

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

64. Stück, 12.11.1880

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXV. Band. (Ausgegeben den 12. Nov. 1880.) 64. Stück.

Inhalt:

- N^o. 113. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 30. October 1880, betreffend den Handel mit Giften.
 N^o. 114. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. November 1880, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Turnerbund zu Esfleth.

N^o 113.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend den Handel mit Giften.

Oldenburg, den 30. October 1880.

Auf Grund des Artikels 9 §. 6 des Gesetzes vom 5. December 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums *rc.*, wird hiedurch mit Höchster Genehmigung angeordnet, daß die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 6. December 1879, betreffend den Handel mit Giften, auch auf die von den Aerzten und Thierärzten gehaltenen Hausapotheken Anwendung finden soll.

Es genügt jedoch, wenn für die Hausapotheke
statt der Giftkammer (§. 3 Abs. 1 der Bekannt-
machung vom 6. December 1879) ein nach Maß-
gabe des §. 3 eingerichteter verschlossener Giftschrank
vorhanden ist

und

für die im §. 4 der Bekanntmachung vom 6. De-
cember 1879 bezeichneten Giftarten zusammen nur
Ein Exemplar der dort erwähnten Geräthe gehalten
und in dem Giftschrank aufbewahrt wird.

Oldenburg, den 30. October 1880.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Willers.

N^o. 114.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verleihung der
Rechte einer juristischen Person an den Turnerbund zu Elsfleth.

Oldenburg, den 2. November 1880.

Das Staatsministerium macht hierdurch bekannt, daß
Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem
Turnerbund zu Elsfleth, welcher durch die Generalver-
sammlung vertreten und durch einen aus sechs Mitgliedern
bestehenden, in der alljährlich im November Statt finden-
den ordentlichen Generalversammlung zu wählenden Vor-
stand verwaltet wird, auf Grund der §§. 1, 7 und 9 der

vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person
zu verleihen.

Oldenburg, den 2. November 1880.

Staatsministerin.

Departement des Innern.

In Vertretung:

Ruhstrat.

Willers.

